

Authentische Verlautbarungen.

Z. 1177. (1) Nr. 12158/2946 R. D.
Kundmachung.

Da die am 12. August l. J. mittelst schriftlicher Offertenbehandlung abgehaltene Licitation zur Sicherstellung der Lieferung des Bedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung an Schreib- und Druckpapieren für das Militärsjahr 1838, und beziehungsweise für die Mi-

litärsjahre 1838, 1839 und 1840, den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt hat, so wird für diese Lieferung zu einer neuerlichen Licitation geschritten. — Die Lieferungsbedingungen sind folgende: 1) Der beiläufige einjährige Bedarf an Schreib- und Druck-Papieren nach den unten beigefügten Dimensionen, dann das nach den letzten Lieferungspreisen berechnete 10percentige Badium beträgt, und zwar: für

Format Nr.	Papiere gattung	Dimension		Bedarf	Betrag d. Badiums	
		hoch	breit		fl.	kr.
		Wienerzoll		Nr. 5		
1	Couvert	14	18	20	2	40
2	Druck	14	17	50	6	15
3	Klein Concept für Drucksorten	14	18	500	81	40
4	Groß dito	15	19	380	82	20
5	Mittelfein Kanzlei	14	18	80	22	24
6	Klein Median-Concept	16 1/2	21	120	45	12
7	dito dito Kanzlei	16 1/2	21	500	230	—
8	Groß Median	17 1/2	23	50	34	30
9	Regal	20	27	80	100	—
10	Imperial	22	30	3	4	30
11	Post	15	19	50	36	—
12	Fließ	13	16	5	—	27
13	Pack	21	28	15	8	6

2) Von den bisher im Gebrauch stehenden Papiere gattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig paraphirtes Muster bei dem k. k. Cameral-Gefällenverwaltungs-Deconomate zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags zur Einsicht bereit. 3) Die Lieferung wird entweder für die Zeit vom 1. November 1837 bis letzten October 1838, oder für die Dauer dreier Jahre, nämlich: vom 1. November 1837 bis letzten October 1840, in letzter Beziehung in der Art ausgebothen, daß es der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung frei stehe, drei Monate vor Ablauf des ersten Jahres, als auch in der Folge in jedem beliebigen Zeitpunkte, den dießjährigen Contract vierteljährig aufzukündigen. 4) Den Lieferungslustigen bleibt es unbenommen, entweder auf alle oder auf einzelne der obbezeichneten Papiere gattungen Anbothe zu machen; die Cameral-Gefällenverwaltung ist jedoch nicht gehalten, für

den Fall, als Anbothe zur Lieferung aller oder mehrerer Papiere gattungen eingelegt werden, die Anbothe für alle Gattungen zu genehmigen oder zu verwerfen, vielmehr steht es ihr frei, die Anbothe für diese oder jene Papiere gattung zu genehmigen, dagegen die andere zu verwerfen. 5) Den Lieferungslustigen ist es freigestellt, auf die Lieferung entweder nach den bei dem Deconomate ersiegenden Musterbögen zu treten, oder den Offerten eigene Musterbögen beizuschließen, zu welchem Ende die Dimension jeder Papiere gattung in obiger Tabelle aufgenommen wurde. 6) Für den Fall, als für eine und die andere Papiere gattung, sey es auf die Dauer eines oder dreier Jahre, von zwei oder mehreren Bewerbern gleiche Anbothe gemacht werden, und nicht schon die Qualität der Muster, nach welcher die Lieferung geschehen soll, dem einen oder dem andern Bewerber den Vorzug einräumt, worüber die Beurtheilung der Cameral-Gefällenverwaltung zusieht, hat das

Loß über die Annahme oder Bestätigung des Es
 sizers zu entscheiden. 7) Die Lieferung der
 erstandenen Papiergattungen hat während der
 Contractsdauer längstens zehn Tage nach der
 vom Cameral-Gefällenverwaltungs-Deconomate
 gemachten Bestellung, im Falle der Dringlich-
 keit aber selbst noch in der bestimmt werdenden
 früheren Zeit zu geschehen. 8) Bleibt ein nicht
 unmittelbar in Laibach wohnhafter Offerent
 Lieferungsverscher, so ist derselbe verpflichtet,
 einen in Laibach sesshaften, legal bevollmächtig-
 ten Geschäftsführer an seiner Statt zu bestellen,
 und die diesfällige Urkunde hieher zu überrei-
 chen, mit welchem Bevollmächtigten dann allein
 alle Verhandlungen zu pflegen und an den alle
 Zahlungen zu leiten seyn werden. 9) Die Ca-
 meral-Gefällenverwaltung ist an den veran-
 schlagten beiläufigen Bedarf weder im Ganzen,
 noch nach den einzelnen Gattungen gebunden, son-
 dern derselben steht es frei, die Lieferung größerer
 oder kleinerer Papierquantitäten nach dem Er-
 fordernisse des Dienstes zu fordern, ohne daß
 sich der Lieferant einer Mehrlieferung nach den
 Contractspreisen zu entziehen, oder für das
 Nichtgelieferte eine Entschädigung zu verlangen
 berechtigt wäre. 10) Wenn beim Ablaufe des
 Contractes das Protocoll der, noch während der
 Dauer desselben ausgeschriebenen Licitacion über
 die Lieferung für die nachfolgende Zeit noch nicht
 genehmiget wäre, und erst später genehmiget
 werden sollte, ist der Contrahent verpflichtet,
 die erforderlichen Papiergattungen nach den fest-
 gesetzten Dimensionen und Mustern, um die
 Preise des alten Contractes und unter denselben
 Bedingungen in so lange zu liefern, bis die Ge-
 nehmigung der spätern Licitacion erfolgt, deren
 möglichste Beschleunigung die Cameral-Gefäl-
 lenverwaltung zusagt. 11) Jeder Lieferungs-
 lustige hat sein schriftliches und versiegeltes Of-
 fert mit der Aufschrift: „Offerte für die Liefe-
 rung des Papierbedarfes der k. k. illyr. Cameral-
 Gefällenverwaltung für das Militärjahr 1838,“
 und für den Fall, als der Anboth auf drei Jah-
 re gemacht werden wollte, mit dem Besatze:
 „Beziehungweise für die Verwaltungsjahre
 1838, 1839 und 1840,“ längstens bis Ein
 und Zwanzigsten September 1837
 Mittags um 12 Uhr im Bureau des k. k.
 Hofrathes- und Vorsehers der k. k. Cameral-
 Gefällenverwaltung zu Laibach einzulegen, in-
 dem nach Ablauf des Termines auf nachträglich
 überreichte Offerte keine Rücksicht mehr genom-
 men werden wird. — Das Offert muß den
 Gegenstand des Anbothes, das Quantum und
 den Preis in Buchstaben ausgedrückt, dann ei-

nen mit der Nummer und der Papiergattung
 bezeichneten, so wie mit der eigenhändigen Un-
 terschrift des Offerenten versehenen Musterbo-
 gen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungs-
 anbotse gemacht werden; ferner das Badium
 in barem Gelde oder in Banknoten, oder den De-
 positenschein über das bei einem der unten bezei-
 chneten Hauptordner und Cassen bar erlegte be-
 dingene Badium die Erklärung, auf welche
 Art die Caution sichergestellt werden wolle, end-
 lich den eigenhändig gefertigten Namen und
 Wohnort des Offerenten enthalten, und ist für
 denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für
 das Aera aber erst nach geschehener Annahme
 des Anbothes von Seite der Cameral-Gefäl-
 lenverwaltung verbindlich. Offerte, welche nicht
 in der Art verfaßt sind, und die angeführten
 Erfordernisse nicht genau enthalten, oder wel-
 che bloß im Allgemeinen lauten, zum B.:
 ich erbithe mich das nöthige Papier um $\frac{1}{2}$ %
 wohlfeiler zu liefern, als der geringste Anboth
 ist, können und werden nicht berücksichtigt, so
 wie derselbe allgemeine Besätze zu ordentlichen Of-
 ferten ganz ohne Erfolg bleiben würden. Auch
 muß in dem Offerte das Zeitungsblatt, in wel-
 chem die Lieferungsbedingungen bekannt gegeben
 sind, mit der ausdrücklichen Erklärung des
 Offerenten bezogen werden, daß sich derselbe
 allen darin vorkommenden Bedingungen unter-
 werfe. — 12) Der Erlag des bedingenen 10
 % Badiums hat bei einem der k. k. Haupttax-
 ämter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt, oder
 auch bei den k. k. F. l. l. Sammlungs-cassen,
 zu Neussadt, Adelsberg, Willach und Mitter-
 burg in Iliria zu geschehen, welche deshalb,
 so wie wegen Ausfertigung der Depositenscheine
 die nöthigeweisung erhalten. Diefenigen
 Deponenten, deren Anboth nicht angenommen
 wird, können sogleich nach der ihnen hieüber
 zugekommenen Eröffnung die Zurückstellung
 des Badiums verlangen, und wird ihnen selbes
 auch ohne Verzug ausgefolgt werden, von
 demjenigen aber, welcher die Lieferung erseht,
 wird das Badium bis zum Erlage der festge-
 setzten Caution zurückbehalten. — 13) Die
 sämtlichen Papiergattungen müssen die Höhe
 und Breite des Mallerbogens genau halten,
 von einerlei Farbe und unvermischt seyn. Der
 Ries Schreibpapier muß 480 Bogen enthalten,
 und alle Gattungen müssen ohne Beifügung
 eines Ausschusses geliefert werden. Die Schreib-
 papiere müssen vorzüglich gut geleimt, in ein-
 zelnen Rißen, jeder Ries mit zwei Einschlags-
 bogen versehen (welche jedoch zu der obigen
 Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden

dürfen) und mit Bindfaden gebunden, die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt seyn; die von Differenten eingelegten Musterbögen werden nach der Annahme des Anboths von der Cameralgefällen-Verwaltung auch paraphirt werden. Nachdem übrigens bei der Ablieferung der Papierartungen nicht jeder Bogen in den Büchern abgezählt werden kann, so ist der Ersteher der Lieferung verbunden, jedem in der Folge sich ergebenden Abgang, so wie auch jeden nicht nach dem Muster gelieferten Bogen ohne Wiederrede zu ersetzen. — 14) Längstens binnen 4 Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes, hat der Ersteher der Lieferung eine Caution von 10 % des ganzen ein- oder dreijährigen Vergütungsbetrages, welche nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, je nachdem die Lieferung auf ein oder drei Jahre bedungen wird, zu erlegen. Diese Caution kann entweder im baren Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des bar erlegten Badiums, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, nach ihrem am Tage des Erlasses bekannten börsenmäßigen Werthe, oder durch pragmatikalische Sicherstellungsurkunde, oder durch Zurücklassung des durch die Ablieferung des Papiers in's Verdienen gebrachten Vergütungsbetrages geleistet werden. Sollte die Caution nicht rechtzeitig geleistet werden, so soll es der Cameralgefällen-Verwaltung freistehen, entweder das erlegte Badium, als dem Staatsschatz verfallen, zu beschlagnahmen, oder auf Gefahr und Kosten des durch Unterlassung des bedungenen Cautionserlasses vertragsbrüchigen Contrahenten, über die von ihm erstandene Lieferung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig anerkannte Weise und zu den Preisen, um welche diese Lieferung von einem andern Contrahenten übernommen wird, einzugehen. — 15) Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers, im Vergleiche zur Bestellung und mit den Musterbögen zu gering befunden, und nicht binnen 3 Tagen der Abgang ergänzt, oder die mangelhafte Partie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so soll es der Cameralgefällen-Verwaltung freistehen, sich die besetzte Gattung und Qualität Papiers von wem immer, in oder außer dem Versteigerungswege auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstandenen Auslagen von der Caution, und wenn diese nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 16) Die

Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausganz eines jeden Militärs-Quartals, und nach Beibringung eines classenmäßig gestempelten, so wie mit den Empfangsbesätigungen des Cameral-Verwaltungs-Deconomates über die quantität- und qualitätsmäßigen Ablieferungen, documentirten Conto geleistet werden. — 17) Nach geschetzener Annahme der Offerte wird mit dem Differenten ein förmlicher Lieferungsvertrag in drei Partien abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugeben haben wird, und der Lieferant wird für ein Pare die classenmäßige Stempelgebühr zu berichtigen haben. Im Falle, daß der Different den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratifizierte Offert die Stelle des schriftlichen Contractes, und der unter 14) gedachte vierwöchentliche Termin zur Beibringung der 10 % Caution hat vom Tage der Zustellung der Verständigung von der erfolgten Annahme des Anboths an, zu laufen. Die Cameralgefällen-Verwaltung hat aber die Wahl, den Ersteher entweder zur Erfüllung der kundgemachten Lieferungsbedingnisse zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings auszubieten, und das erlegte Badium entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beförderung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückzubehalten, im Falle aber, als der neueste Bestboth keines Erlases bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung Laibach am 21. August 1837.

3. 1183. (1) Nr. 5456.

Kundmachung.

Da bei der gestern abgehaltenen Licitation für den Verkauf des, der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen Carolinenhofes am hierortigen Moorgrunde, Niemand einen Anboth machte, wird zur Vornahme der zweiten Versteigerung der Tag auf den 26. September d. J. Vormittags um 11 Uhr in der magistratischen Rathskammer bestimmt. — Diese Realität besteht aus 36 Joch 729 □ Klafter Moorgrundes, dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einer Doppel- und einer einfachen Getreidharke, und wird mit Ausnahme der Mobilar-Gegenstände aller Art um den Betrag von 1957 fl. C. M. ausgetothen. — Jeder Licitant hat das 10 % Badium zu erlegen. — Wenn der Weisboth den Ausrufspreis erreicht oder

übersteigt, so ist die Licitation für genehmigt zu halten. — Der Verkäufer ist zur Bezahlung des 10 % Laudemiums von der erstandenen Kaufsumme ohne Abzug, und vom Jahre 1840 an gefangen, die Entrichtung des bedungenen Uebarialzinses von 11 fl. 40 kr. in die Stadtcasse verpflichtet. — Die Uebergabe der Realität geschieht mit 1. November d. J., von welchem Tage Nutzung und Lasten den Verkäufer treffen. Die Zahlung des erreichten Kaufschillinges hat am 1. November 1837 mit dem fünften Theile desselben zu erfolgen, die andern $\frac{4}{5}$ können in acht nach einander folgenden Jahren, jedesmahl am 1. November gegen Entrichtung der 5 % Zinsen und grundsüchlichen Sicherstellung des rückständigen Kaufschillinges bezahlt werden. — Die übrigen Licitationsbedingungen sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen, und es können auch dort Abschriften besorgt werden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 23. August 1837.

Z. 1181. (2) Nr. 773.

Verlautbarung.

Vor der k. k. Bezirksobrigkeit zu Idria wird zur Ueberlassung der mit hoher Subernial-Verordnung vom 13. Juli d. J., Z. 16131, bewilligten Herstellung einer neuen Schindelbedachung an der Filialkirche St. Antonia am Rosenberge zu Idria, am 11. September 1837 Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Der dießfällige Kostenbetrag beträgt 311 fl. 48 kr., wovon 19 fl. 48 kr. auf Zimmermanns-Arbeit, und 292 fl. auf das Materiale entfallen. — Die Unternehmungslustigen werden dazu zu erscheinen mit dem Beifuge eingeladen, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen auch vorher in den gewöhnlichen Amtsstunden hiebamts eingesehen werden können. — K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 22. August 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1170. (3) Nr. 515.

Convocations-Edict.

Alle Jene, welche auf das von dem am 8. Juni d. J. zu Oberpirnitz ab intestato verstorbenen Johann Strauß, gebürtig von Kirchheim, aus dem Bezirke Tolmain, hinterlassene Vermögen entweder als Erben oder als Gläubiger einen gültigen Anspruch zu machen gedenken, oder aber in den Verlaß etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, bei der am 27. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Klödnig, als Abhandlungsinstanz, Statt findenden Abhandlung entweder ihre Ansprüche in Person oder durch Bevollmächtigte geltend zu machen, oder ihre ansfäl-

ligen Debitore in den Verlaß einzubezahlen, als widrigenß gegen Erstere der §. 814 b. G. B., in Wirkung treten, gegen Letztere aber das rechtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Bezirksgericht Klödnig am 15. August 1837.

Z. 1164. (3) Nr. 1743.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Aliantschitsch von Unterduplach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Terran zu Piuta gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 640 fl. geschätzten, dem Stadtkammeramte Krainburg sub Urb. Nr. 100 et 116 $\frac{1}{2}$ dienstbaren 2 Ueberlands-Aecker pod Gaugam und Jenkouka v' Dellech, sammt Feldfrüchten und Fahrnissen, wegen, aus den wirtschaftsämtlichen Vergleichem vom 16. August und 26. September 1828, Z. 2130 und 2156, schuldigen 190 fl. sammt 5 % Interessen und Executionskosten gewilliget, und die Feilbiethungstagsatzungen auf den 13. September, 12. October und 15. November d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Schuldners mit dem Beifuge anberaumt worden, daß die exquirten 2 Aecker und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können hier täglich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 8. August 1837.

Z 1180. (2)
Ein Handlungs = Practicant
 wird in eine hiesige Schnitt-
 waaren = Handlung aufgenom-
 men. Näheres ertheilt das Zei-
 tungs = Comptoir.

Z. 1185. (2)
Licitations = Ankündigung.

Den 4. September 1837 werden in der Stadt am Jacobsplatz, Haus Nr. 142, im 2. Stock, verschiedene Neu-
 bles, als: Bettstätte, Bücher-, Gar-
 derobe = und Schublade-Kästen, Spie-
 gel, Tische, Sopha's, Sesseln, dann
 Küchengeräthe nebst anderen Gegen-
 ständen, gegen gleich bare Bezahlung
 versteigerungsweise hintangegeben.
 Wozu Kauflustige hiemit eingeladen
 werden. — Laibach am 26. August
 1837.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.

Wasserstand am Veget nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''	
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.
Aug.	25.	27	5,8	27	5,2	27	4,1	—	16	—	24	—	20	Nebel	heiter	heiter	—	2	5	0	0
	24.	27	3,8	27	3,1	27	4,0	—	17	—	25	—	18	heiter	wolk.	Donw.	—	2	6	6	0
	25.	27	4,9	27	5,7	27	5,7	—	15	—	15	—	14	Regen	wolk.	wolk.	—	2	3	6	6
	26.	27	6,0	27	6,6	27	6,0	—	13	—	18	—	15	schön	heiter	heiter	—	2	4	26	26
	27.	27	5,3	27	4,8	27	4,0	—	12	—	20	—	18	Nebel	heiter	heiter	—	2	6	70	70
	28.	27	4,1	27	5,4	27	5,0	—	14	—	16	—	14	schön	schön	heiter	—	2	6	20	20
	29.	27	4,8	27	4,0	27	3,1	—	11	—	19	—	16	Nebel	schön	schön	—	2	6	0	0

Cours vom 21. August 1837.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	105	1/4
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	77	1/2
Verloste Obligation.	Hoffam. zu 5 v. H.	104	—
Mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Krain u. Uers.	zu 4 v. H.	—	—
Real. Obligat. der Städte v.	zu 3 1/2 v. H.	88	—
Wien. Stadt. Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	1/8
Obligationen der all. er. einu.	und Ungar. d. K. Kammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	7/8

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 26. August 1837.

Marktpreise.

Ein Wien.	Messen	Weizen	2 fl. 42	fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	1	35 3/4
—	—	Gerste	1	17
—	—	Hirse	1	48 1/4
—	—	Heiden	1	50 3/4
—	—	Safer	1	3

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. August 1837.

Dem Johann Suetis, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 39 Jahr, in der Pollana Nr. 50, an Erschöpfung der Kräfte. — Theresia Picher, Spitalspfründnerinn, alt 60 Jahr, im Bersorg. Hause Nr. 6, an der Lungenschwindlucht. — Dem Johann Schmitz, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 15 Wochen, in der Krakau Nr. 56, am 3. Hirsieber. — Alois N., Findelkind, alt 2 Monat, im Civ. Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 27. Dem Benzel Hirsch, Schuhmacher, sein Sohn Benzel, alt 5 Wochen, in der Krakau Nr. 34, an Fraisen. — Dem Joseph Wetkoverch, Schustergefelde, seine Tochter Anna, alt 3 Monat, in der Stadt Nr. 112, an der Auszehrung.

Den 28. Bartholomäus N., Findelkind, alt 7 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen. — Dem Lorenz Bresquar, Schiffmann, sein Sohn Johann, alt 6 Tage, in der Ypenau Nr. 22, an Fraisen.

Den 29. Helena Berger, Jakins-Witwe, alt 62 Jahr, in der Krakau Nr. 3, an der Wassersucht. — Elisabeth Lubianschitsch, Insk. Neme, alt 75 Jahr, in der Stadt Nr. 119, an Altersschwäche.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten. Den 28. August 1837.

Hr. Job. Freih. v. de Fin, Besitzer; Hr. Leonh. Luzari, Handelsmann; Hr. Carl Rosmini, Doctor der Rechte, und Hr. Schaller, Handelsmann, alle vier von Triest nach Wien. — Frau Anna Maffei, Private, von Triest. — Hr. Jos. Schwarz, Privater, von Triest nach Salzburg. — Frau Josephine Reinisch, k. k. Beamten-Gattin, nach Triest. — Hr. Carl Dobriz, Schauspieler, von Baden. — Hr. Franz Veer, Schauspieler, sammt Frau, von Klagenfurt. — Hr. Eduard Müller, Theatermacher, und Hr. Jos. Tschernoth, k. k. Sub. Accessist, beide von Grätz.

Den 30. Fräule Aurelia Schög, Gutsbesizers Tochter, von Grätz. — Frau Maximiliana Schwachhofer, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Doctor Otto Ritter v. Ottenthal, k. k. Cam. Bez. Vorsteher, und Hr. Jos. Rad, k. k. Landrath, beide von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Franz Böhm, k. k. Cam. Gefällen. Concepts-Practitant, nach Gili. — Hr. Korwin v. Szlubowsky; Hr. Joseph Graf v. Wilschitz, Gutsbesizer; Hr. Samuel Walter, Haus-Hofmeister der Frau Fürsinn v. Dietrichstein, und Hr. Franz Müllich, k. k. Cassa-Official, alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Parth. Bartl, Schauspieler, von Wien. — Hr. Carl Zellner, Schauspieler, von Baden. — Frau Aloisia Raimund, Schauspielerinn und Sängerin, von Grätz.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1192. (1) Nr. 19624. Concursauschreibung.

Bei dem k. k. Laibacher Comeral- und Kriegszahlamte ist die erste Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. erledigt. Zur Wiederbesetzung dieser, und falls dieselbe durch Vorrückung besetzt wird, zur Wiederbesetzung der zweiten und der dritten Amtschreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte a 300 fl. C. M., wird der Concurs bis 1. October k. J. ausgeschrieben. Es haben sonach die dießfälligen Competenten ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bei dieser Landesstelle,

und in so ferne dieselben bereits bei einer Behörde dienen, im Wege derselben zu überreichen, und in den Competenzgesuchen insbesondere den Beweis über die vorgeschriebene Casseprüfung, so wie der Kenntniß der Landessprache zu liefern; ferner haben sie zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Laibacher Zahlamtes verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 24. August 1837.

um 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß sowohl die Realitäten als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, dann daß jeder Vicitant 10 % des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingungen, Grundbuchsextracte und Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 26. Mai 1837.

Anmerkung. Nachdem die erste und zweite Feilbietung über Einverständnis als abgehalten erklärt worden ist, so wird am 25. September l. J. zur dritten und letzten Versteigerung geschritten.

3. 1190. (1) Nr. 19172.

Verlautbarung.

Bei der k. k. illyrischen Baudirection zu Laibach werden sechs unentgeltliche technische Practicanten aufgenommen, welchen bei der gegenwärtig geringen Anzahl von technischen Practicanten, und da in Illyrien drei Adjuten für Ingenieurs-Practicanten pr. 300 fl. bestehen, die Hoffnung auf die baldige Theilnahme mit einem solchen Adjutum offen steht. Die diesfälligen Bewerber werden sonach aufgefordert, nebst den in dem hohen Hofkanzleidecrete vom 16. März 1820, Z. 7251, vorgeschriebenen Eigenschaften, auch die Kenntniß der kraisnischen oder wenigstens einer andern slavischen Sprache nachzuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. August 1837.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1186. (1) Nr. 2925.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Preloß von Kaltenfeld, Cessionär des Georg Droschler von Franzdorf, in die executive Feilbietung der, dem Michael Premrou von Welßku gehörigen, der Herrschaft Pugg sub Rect. Nr. 95 zinsbaren, auf 648 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube in Welßku, wegen, dem erstern schuldigen 36 fl. 35 kr. c. s. c. gewilliget, und es werden hierzu drei Licitationstagsatzungen, als: auf den 28. September, auf den 28. October und auf den 28. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Welßku mit dem Besatze bestimmt, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 19. August 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1193. (1) Nr. 649.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Frau Theresia v. Köbler'schen Erben, wider die Eheleute Anton und Maria Kumar zu Waitzsch, wegen, aus dem Urtheile ddo. 21. April 1836 schuldigen 2000 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, auf Namen Maria Kumar vergewährten Realitäten, als:

- a) der der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 19 dienstbaren, zu Waitzsch gelegenen, gerichtlich auf 3291 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden;
- b) der dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 551, 570, 834 und 860 dienstbaren, auf 1460 fl. bewertheten Wiesenontheile na Blatu;
- c) der dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 266 dienstbaren, auf 480 fl. bewertheten Waldontheile na Logu, dann der als Pfand beschriebenen, und auf 295 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget.

und deren Vornahme auf den 24. Juli, 24. August und 25. September l. J., jedesmahl Vormittags

3. 1189. (1) Nr. 2318.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Realinstanz, wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Suppantitsch von Regertsdorf, Cessionär der hiesigen Depositen- und Waifencasse, wider Anton Berkepeß aus Froschdorf, in die Reassumirung der, mit dem Besatze de vom 11. Juni 1837 bewilligten executiven Veräußerung des gegnerischen, zu Froschdorf liegenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Hauses sammt Gartel, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. November 1836, Z. 2965, schuldigen 59 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr. sammt Zinsen c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstermine, als: auf den 25. September, 26. October und 25. November 1837, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch

zweiten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden in dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 18. August 1837.

Z. 1188. (1) ad Nr. 1790.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Alois Kuntara zu Steinbrüchel, wider Maria Sparowitz von Neustadt, in die executive Feilbietung des, zu Gunsten der Gegnerinn auf dem zu Neustadt gelegenen der Stadtgült gleichen Namens sub Consc. Nr. 87 intabulirten und mit dem executiven Pfandrechte belegten Heirathszubringens pr. 600 fl. M. M., wegen, aus dem wirtschaftsämtl. Vergleiche vom 12. Jänner 1837 schuldigen 98 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr., zu 4 % Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 14. August, 14. September und 14. October 1837, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Schuldpost um ihren Betrag pr. 600 fl. M. M. weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu am obbesagten Tage und Stunde die Vicitationslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 1. Juli 1837.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich Niemand gemeldet.

Z. 1196. (1) Nr. 2749.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Köhler, als Joseph Mullyschen Gessionär, in die uuerliche Feilbietung der, zu Gditenitz Haus Nr. 28 liegenden, ehemahls dem Johann Stampfel gehörigen, und vom Joseph Zanke erstandenen $\frac{1}{2}$ Sub. gewilliget, und der Tag zur Vornahme auf den 29. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistboth pr. 1201 fl. M. M. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Unkosten des frühern Erstehers veräußert werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 28. August 1837.

Z. 1165. (5) Nr. 1758.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des

Lucas Koblek von Häslein, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koblek von Kanfer gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 et $\frac{1}{2}$ diensibaren, zu Kanfer liegenden, auf 797 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör und der ebenfalls mit Pfandrechte belegten, auf 179 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, 13. October und 16. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Anbange eingeladen werden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll täglich hier eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 14. August 1837.

Z. 1195. (1)

Eine kinderlose Familie wünschet zwei Studenten aus soliden Häusern in Kost und Quartier zu nehmen, bei welcher die Weiterauf gute Bildung und Reinlichkeit rechnen können. — Das Nähere ist am Hauptplatz Nr. 311, im 2. Stock, zu erfahren.

Z. 1169. (3)

Im Hause Nr. 193 in der Salsendergasse ist das zweite Stockwerk, enthaltend ein Quartier von drei Zimmern nebst Küche, Speiskammer, Holzlege und Keller, zu Michaeli d. J. zu vergeben.

Um das Nähere kann sich bei der Wohnparthei im 2. Stockwerke erkundigt werden.

Z. 1167. (3)

Wacht = Anzeige

des Gast- und Einkehrwirthshauses zu Sissek in Croatien.

Dieses, von Grund aus solid und elegant neu erbaute, mit Ziegeln gedeckte Gasthaus, enthält zwei geräumige Keller; zu ebener Erde ein gemahltes Billardzimmer sammt Billard und Einrichtung, ein Spielzimmer,

eine geräumige Schenk und zwei andere Zimmer für den Wirth, dann eine große lichte Küche und Speiskammer.

Im ersten Stock sechs schön gemahlte Extrazimmer und einen Tanzsaal. Im Dachgeschoss vier Extrazimmer und einen geräumigen Waschkoben. Im Hofe zwei Stallungen auf 30 Pferde, die nöthigen Wagen-Kemisen und einen Pumpenbrunnen. Ferner einen $\frac{2}{3}$ Joch messenden Obst- und Küchengarten und eine Regelsbahn. Die nähere Beschreibung kann bei Herrn Peter Zanier, bürgerl. Handelsmann in Laibach am alten Markte, eingesehen werden.

Sämmtliche Bestandtheile werden sammt allen Errägnissen auf drei oder mehrere Jahre vermietet.

Unternehmungslustige wollen sich an den Unterfertigten mündlich oder schriftlich mittelst frankirten Briefen wenden.

Die günstige Lage, der Zusammenfluß sehr vieler Fremden und das ausschließliche Recht des Einkehrwirthshauses bürgen für den reichlichen Ertrag dieser Realität.

Franz Kbern,
zu Sissek in Croatien.

Z. 1194. (1)

Bei **J. A. Kienreich** in Grätz erscheint im Pränumerationswege:

S a m m l u n g

der practisch-brauchbarsten medicinischen Abhandlungen, als eine deutsche Uebersetzung und Auswahl der vom Jahre 1819 bis jetzt an der Wiener-Universität herausgekommenen lateinischen

Inaugural - Dissertationen,

vorzüglich zum Gebrauch für Stadt- und Landwundärzte,

von einem practischen Arzte und Mitgliede der medicinischen Facultät in Wien.

In Betracht, daß unter den an der Wiener-Hochschule jährlich herauskommenden medicinischen Inaugural-Dissertationen so manche vortrefflich verfaßte und practisch-brauchbare Abhandlungen vorkommen, die aber für die meisten des Lateins nicht kundigen Wundärzte ganz unbenützt verloren gehen, — hat es ein practischer Arzt, der alle seit 1820 bis nun herausgekommenen Dissertationen, somit deren über 1000 besitzt, unternommen, die vorzüglichsten und practisch-brauchbarsten derselben auszuwählen, und für den Gebrauch der Wundärzte der k. k. österreichischen Staaten, so wie des Aus-

landes, dann auf dem Lande wohnender Güterbesitzer, Fabriksinhaber und Beamten, in das Deutsche zu übersetzen und handweise herauszugeben. Der erste Band erscheint Mitte September, und von sechs zu sechs Monaten ein Folgender. Jeder Band wird aus 20 bis 22 Bogen in gr. 8. bestehen, und schon broschirt im geschmackvollen Umschlage, um den möglichst billigen Pränumerationspreis von 1 fl. 40 kr. erscheinen. Nach Verlauf der Pränumerationszeit bis Ende October tritt der Ladenpreis von 2 fl. ein.

Inhalt des ersten Bandes.

1) Von der Hülfeleistung in plötzlichen Lebensgefahren. 2) Von den Wirkungen der gewöhnlichsten Gifte und ihrer Heilart. 3) Ueber die Cholera oder asiat. Brechruhr. 4) Der Johannesbrunnen in Steyermark, sammt Nachtrag über das spätere eröffnete Gleichenberger-Wasser oder der nun benannten Constantinsquelle und des Klausner-Stahlwassers. 5) Von den See- und Meerbädern. 6) Von der Fehl- oder unzeitigen Geburt. 7) Von dem Gebärmutter-Blutflusse. 8) Von dem Kindbettfieber.

Im zweiten Bande wird eine Fortsetzung der Krankheiten des weiblichen Geschlechts, dann die gefährlichsten Kinderkrankheiten vorkommen, als die häutige Bräune, Scharlach u. s. w.

Pränumeration auf obiges Werk wird bei **Ignaz Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, angenommen.

Z. 1867. (104)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlfortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Leserpublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.